



Brüssel, den 25. September 2017  
(OR. fr)

12322/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2016/0030 (COD)**

---

---

**CODEC 1415**  
**ENER 364**  
**IA 142**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 (erste Lesung)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. Februar 2016 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 194 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme<sup>2</sup> am 22. September 2016 abgegeben. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden<sup>3</sup>.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 12. September 2017 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament<sup>4</sup> entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

---

<sup>1</sup> Dok. 6225/16.

<sup>2</sup> ABl. C 487 vom 28.12.2016, S. 70.

<sup>3</sup> Noch nicht veröffentlicht.

<sup>4</sup> Dok. 12051/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments **PE-CONS 22/17** auf einer seiner nächsten Tagungen – gegen die Stimme der ungarischen Delegation – als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---